

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am 08. Juni 2017

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

An w e s e n d e:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Johann Mayrhofer
5. GR. Gerhard Eder
6. GR. Andrea Hauer
7. GR. Ing. Daniel Sturmair
8. GR. Johannes Niedermair
9. GR. Rupert Kaser
10. GR. Josef Grausgruber
11. GR. Thomas Neumeister
12. GR. Franz Huber
13. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: GS. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31. 05. 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. 03. 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

BAV-Vorstandssitzung am 16. März 2017 in Vöcklabruck

Beraten wurde dabei u. a. die sog. Abgeltungsverordnung, wozu es bei der heutigen Sitzung einen Tagesordnungspunkt gibt.

RHV-Verbandsversammlung am 17. März 2017 in Schwanenstadt

Tagesordnung: Geschäftsbericht 2016 ;
Fördervertrag für BA 24 – Kanalumlegung Neue Mittelschule
Bauvergaben zu BA 27 – Gmundnerstraße, betrifft die Gemeinden
Schwanenstadt (72 %) u. Oberndorf (28 %)
Ansuchen Gem. Redlham um Konsensaufstockung
Zustimmung zur Einleitung betriebl. Abwässer versch. Betriebe
Betriebskostenabrechnung 2016, Bericht der Rechnungsprüfung und
Rechnungsabschluss 2016

WEV Alpenvorland – Vollversammlung am 27. März 2017 in Lengau

Tagesordnung: Geschäftsbericht 2016; Prüfungsbericht und Rechnungsabschluss 2016;
Vortrag zur Recycling-Verordnung 2016 – Die Unterlagen werden den
GR-Mitgliedern per e-mail zur Verfügung gestellt.

SHV-Verbandsversammlung am 27. 03. 2017 in Vöcklabruck

Tagesordnung: Prüfungsbericht und Rechnungsabschluss 2016;
Diskussion über die sog. „Freemann-Bewegung“
Liste über die Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung in den
bezirksangehörigen Gemeinden, per 01. 03. 2017 (wird vom Bgm. zur
Einsichtnahme aufgelegt)

Vorsprache bei LR. Steinkellner am 30. März 2017 in Linz

Es wurde ein Straßenbaubeitrag von € 35.000, bei Baukosten von € 100.000, zugesichert.

BAV-Verbandsversammlung am 30. März 2017 in Vöcklabruck

Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2016; Berichte des Verbandsvorsitzenden;
Grün- und Strauchschnittsammlung Region St.Georgen – Straß i. A. ;
Abgeltungs-Verordnung

Info Gemeindefinanzierung NEU am 25. April 2017 im VAZ Oberndorf

Vortragende: Dr. Gugler, Mag. Wiesinger, Peter Pramberger von der IKD
LR. Hiegelsberger mit 2 Mitarbeitern

Einrichtung von 4 Finanzierungssäulen – Strukturfonds, Projektfonds, Härteausgleichsfonds
und Regionalisierungsfonds

Gemeindefinanzierung wird mehr auf die Finanzkraft der Gemeinde ausgerichtet sein.

Bürgermeisterkonferenz am 27. April 2017 in Vöcklabruck

Tagesordnung: Neuer Zivilschutzbeauftragter Robert Mayr, aus Schwanenstadt
Jugendräte im Bezirk Vöcklabruck
Projekt Kompass – Projekt der WK zur demografischen Entwicklung
Jugendarbeit in den Gemeinden; Themen aus dem Gemeindebund;
Projekt Sozialressort 2021 – Vorstellung durch Frau LR Gerstorfer

Besichtigung Splittlager Penetzdorf und Strauchschnittsammelstelle beim Sportplatz mit
Baumeister Ing. Doppler, am 27. April 2017

Beim Traktorneuankauf kann es sein, dass sich mit der Einfahrtshöhe beim Splittlager in
Penetzdorf ein Problem ergibt. Näheres dazu unter Punkt „Allfälliges“.

Bauausschuss-Sitzung am 08. Mai 2017

Besichtigt wurde die „Albertshamer-Gemeindestraße“ von Albertsham bis Fosodeder -
Gemeindegrenze Gaspoltshofen. Hier gibt es gröbere Belagsschäden. Es wurde empfohlen
vorerst die vorhandenen Risse zu schließen und im kommenden Jahr eine Sanierung mittels
Microbelag vorzunehmen.

Werksbesichtigung Steyr-Werk in St. Valentin am 17. Mai 2017

Neben dem Bgm. haben daran GV. Karl Bergthaler und der Gemeindearbeiter Franz Kühn
teilgenommen.

Vorsprache des Bgm. mit Ortsplaner DI. Sperrer bei der Diözese Linz am 18. Mai 2017

Gegenstand war die Bebauung der diözesaneigenen Liegenschaft im Bereich der Volksschule.
Seitens der Diözese wurde ein Baurechtsvertrag (mit ev. Wohnbauträgern) vorgeschlagen.
Eine Option wäre auch ein entsprechender Tauschgrund (wertgleich).
Der Vors. wird in nächster Zeit mit den übrigen Grundeigentümern in diesem Bereich Kontakt
aufnehmen.

Bezirksversammlung des Roten Kreuzes am 23. Mai 2017

Jährlicher Leistungsbericht des Roten Kreuzes

Besichtigung des Kindergarten- und Volksschulgebäudes mit Baumeister Ing. Doppler,
betreffend event. Erweiterungsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung, am 01. Juni 2017

Anhand der Vorgaben des Kindergartengesetzes sollten Vorplanungen für eine Erweiterung
beim Land OÖ. eingereicht werden.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Nachdem der Vors. dem Obmann des Prüfungsausschusses – GR. Kaser - das Wort erteilt, verliest dieser den schriftlichen Bericht zur Sitzung vom 01. 06. 2017.

Zu den rückläufigen Wasserverlusten führt der Vors. aus, dass sich die Investitionen der letzten Jahre in das Netz der Wasserversorgung hier sicherlich positiv auswirken.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GV. Bergthaler stellt der Vors. fest, dass ein derzeitiger Wasserverlust von rund 3.300 m³ jährlich, im Toleranzbereich von 10 bis 15 % liegt. Es wird jedenfalls der Wasserverbrauch weiterhin überwacht, wobei auch die Überwachung durch den RHV Schwanenstadt dazu beiträgt, eventuelle Verluste frühzeitig aufzuspüren.

Anschließend gibt es eine Debatte über etwaige Leckortungen im Bereich noch vorhandener Altleitungen (AZ-Rohre).

Zur Amtshausanierung stellt GR. Kaser fest, dass Aufträge im Wert von rund € 35.000 ohne Ausschreibung vorgeben wurden, wobei die Malerarbeiten mit fast € 10.000 die größte Position darstellen. Dazu stellt der Vors. fest, dass die Malerarbeiten im Zuge des Bauvorhabens einzeln für verschiedene Räumlichkeiten – Vorhaus EG und OG, Arztpraxis, 2 Kanzleiräume und Sitzungszimmer - beauftragt wurden. Der Arbeitsumfang war vor Sanierungsbeginn nicht einzuschätzen.

Am Ende der Debatte wird der Prüfungsbericht über

Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung der Abtretung von Entgelten lt. Abgeltungs-VO an den BAV

Die Information des BAV vom 09. 03. 2017, betreffend den Beitrag der Verpackungswirtschaft an den Bezirksabfallverband, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vor der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es ist nunmehr vorgesehen, dass diese Beiträge beim BAV Vöcklabruck verbleiben, und nicht an die Gemeinden weitergeleitet werden. Wenn diese Beträge vom BAV an die Gemeinden ausbezahlt werden, dann sind sie im Wege des Abfallwirtschaftsbeitrages wieder an die Gemeinden vorzuschreiben. Um diesen administrativen Aufwand zu vermeiden, erscheint es sinnvoll dass die Beiträge beim BAV verbleiben.

Dazu ist ein entsprechender GR-Beschluss erforderlich. Laut Gemeindeaufstellung betrifft es die Gemeinde Niederthalheim mit einem Betrag für 2016 in Höhe von € 732,97.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g den anteiligen Betrag der Gemeinde Niederthalheim für 2016 in Höhe von € 732,97 an den BAV abzutreten.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

4. Auflassung von Öffentlichem Gut an der Siedlungsstraße „Sonnenhang“ - Verordnung

Die Auflassung betrifft ein Teilstück des Umkehrplatzes der Siedlungsstraße Sonnenhang. Im Zuge der Bebauung auf der Parzelle 4417/8 ist es zu einer teilweisen Überbauung im Ausmaß von 36 m² gekommen. Die Vermessungs- und Grundkosten werden vom Grundeigentümer übernommen. Zur grundbücherlichen Durchführung ist eine straßenrechtliche Verordnung zur Auflassung des Öffentlichen Gutes erforderlich.

Nachdem anschließend im Gemeinderat kurz über den Unterschied von „Öffentlichem Gut“ und „Gemeindegrund“ debattiert wird, stellt abschließend der Vors. den

A n t r a g folgende straßenrechtliche Verordnung zu beschließen:

Verordnung

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim hat am 08. 06. 2017 gemäß § 11, Abs. 1 und Abs. 3, OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, i.d.g.F., i.V. mit §§ 40 (2) Z. 4 und 43 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, i.d.g.F., beschlossen.

§ 1

Ein Teilbereich der Siedlungsstraße „Sonnenhang“, Grdst.Nr. 4417/6, (im VO-Plan gelb eingefärbt) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:250 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von allen eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) Oö. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F.; durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen

5. Allfälliges

Bgm. Öhlinger: Zur Anbotlegung für einen neuen Kommunaltraktor wurden folgende Firmen

eingeladen: Fa. Jedinger, Geboltskirchen
Fa. Söllinger, Offenhausen
Lagerhaus Technik, Attnang-Puchheim
Fa. Wimmer, Kematen/Innb.
Fa. Kreupl, Aistersheim
Fa. Gründlinger, Ottnang a. H.

Ausgeschrieben wurde ein Traktor mit mind. 95 Kw.

Am 06. 07. 2017 um 11.00 Uhr ist die Öffnung der Angebote.

Im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung hat sich herausgestellt, dass eventl. das Gebäude des Splittlagers in Penetzdorf für das neue Gerät zu klein sein könnte.

Mit Baumeister Ing. Doppler wurde das Gebäude besichtigt, wobei als Lösung ein teilweises Ausschneiden der Decke, und das Einziehen von zusätzlichen Eisenträgern zu überlegen wäre.

Für die Strauchschnitt-Sammelstelle wird eine Containerlösung diskutiert. Der Vors. legt dazu einen Planentwurf zur Neuerrichtung der Sammelstelle, mit Zu- und Abfahrt auf die Landesstraße vor. Die Fa. Übleis würde die Container aufstellen und entleeren.

Es wird auch eine Videoüberwachung der Anlage überlegt. Laut einer Kostenschätzung der Baufirma Niederndorfer belaufen sich die Errichtungskosten auf € 24.800 incl. MWSt.

Dazu werden noch Einfriedungskosten kommen.

Die Straßenmeisterei Wels wurde dazu bereits kontaktiert, und hat eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben.

Für diese Maßnahmen wird lt. Vors. auch um Mittel aus dem neuen Kommunalinvestitionsgesetz angesucht.

Bezüglich einer Videoüberwachung berichtet GR. Sturmair über seine Kontakte mit der Datenschutzbehörde in dieser Angelegenheit.

Am ehemaligen „Weinbergergrund“ wurde im Auftrag der Styria-Wohnbau Gesellschaft eine Bodenprüfung vorgenommen. Die Mitteilung der Styria-Bau über das Ergebnis wird vom Vors. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Unter Berücksichtigung eines erforderlichen Mehraufwandes für Fundamentierungen, ist die Baugesellschaft bereit eine Fläche von 2.700 m² zu einem Preis von € 61.50/m² zu erwerben. Für die Gemeinde würde dabei ein Betrag von € 17.550 zur Bedeckung verbleiben.

Vorbehaltlich eines notwendigen Aufsichtsratsbeschluss ist die Styria-Bau zu den genannten Bedingungen bereit einen entsprechenden Wohnbau zu errichten.

In der anschließenden Diskussion spricht man sich im Gemeinderat dafür aus, die Gespräche mit der Wohnbaugesellschaft in Richtung einer Bauausführung weiterzuführen.

GR. Sturmair regt an, im Zuge der weiteren Planungen ein Elektroauto – eventuell Carsharing-Modell - für die entstehenden 24 Wohnungen zu berücksichtigen.

Vorschlag einer Gemeinderats-Klausur im Herbst 2017.

GR. Grausgruber: Anfrage betreffend Förderung Schiklub Schwanenstadt.
Der Bgm. hat dazu noch keine Anfrage an den Schiklub gestellt. Zu einer eventuellen Förderung wird er die Bgm-Kollegen aus den Nachbargemeinden befragen.

Bgm. Öhlinger: Bezüglich Finanzierung TLF für die FF. Niederthalheim hat der Bgm. in den letzten Tagen ein Schreiben an LR Max Hiegelsberger gerichtet. Allerdings bis jetzt keine Antwort erhalten.
Der BZ-Antrag der Gemeinde lautet auf Gesamtkosten von € 320.000. Der Finanzierungsplan des Landes beinhaltet allerdings nur Kosten von € 255.800.

GR. Kaser: Hinweis auf die Aktion „Junges Wohnen“ von LHStv. Haimbuchner.
Beim künftigen Wohnbau sollte geprüft werden, ob diese Option berücksichtigt werden kann.

Anfrage betr. Abwasserentsorgung beim Objekt Öldenbergr 4.
Lt. GR. Kaser wurde hier die „Gelbe Linie“ nicht umgesetzt.
Laut Vors. besteht dort eine Senkgrube.

Weitere Anfrage zur Entsorgung beim Objekt Albertsham 1.

Zu beiden Anfragen stellt der Vors. fest, dass er am Gemeindevorstand dazu die entsprechenden Informationen einholen wird.

GR. Niedermair: Einladung an den Gemeinderat zum Frühschoppen der FF. Niederthalheim .

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. 09. 2016 wurden keine Einwendungen erhoben:
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2017 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 2017

Der Vorsitzende:

.....